

## Der Bürgermeister

# Beratungsdrucksache

Gremium	Sitzungsdatum	
Hauptausschuss	05.09.2012	
Stadtverordnetenversammlung	20.09.2012	

### Beratungsgegenstand

Feststellung des Jahresabschlusses 2011 Stadtforst Fürstenwalde - Kommunalen Eigenbetrieb

### Sachverhalt:

Entsprechend der Verordnung über die Eigenbetriebe der Gemeinden vom 27. März 1995 ist die Werkleitung nach § 21, Abs. 1 verpflichtet, einen Jahresabschluss und Lagebericht aufzustellen bestehend aus der Bilanz, der Gewinn- und Verlustrechnung und dem Anhang. Die Jahresabschlussprüfung soll nach § 31, Abs. 6 der Eigenbetriebsverordnung innerhalb von neun Monaten nach Ende des Geschäftsjahres abgeschlossen sein und der zuständigen Stelle vorgelegt werden. Die zuständige Stelle ist der Landkreis Oder-Spree. Die Prüfung ist erfolgt. Es gab keine Beanstandungen.

Mit der Wirtschaftsprüfung wurde der Wirtschaftsprüfer Tom Wrankmore beauftragt.

Entsprechend § 33 der Eigenbetriebsverordnung ist der Gemeindevertretung der geprüfte Jahresabschluss zur Beschlussfassung vorzulegen. Zugleich entscheidet die Gemeindevertretung über die Entlastung der Werkleitung.

Der Beschluss der Gemeindevertretung über den geprüften Jahresabschluss, die Entlastung der Werkleitung und die Gewinnverwendung ist ortsüblich bekanntzumachen.

Nach dem Beschluss ist der geprüfte Jahresabschluss eine Woche öffentlich auszulegen.

Der Jahresabschluss 2011 wurde durch den Stadtforst Fürstenwalde – Kommunalen Eigenbetrieb erstellt und durch den Wirtschaftsprüfer bewertet. Die Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Bestandteil dieser Drucksache sind der Lagebericht 2011, die Gewinn- und Verlustrechnung 2011 und die Abschlussbilanz 2011.

**Das Jahresergebnis des Eigenbetriebes ist um 28 T€ auf 124 T€ angestiegen. Die Bilanzsumme hat sich um 201 T€ auf 25.369 T€ erhöht. Der Eigenbetrieb erwartet für das Geschäftsjahr 2012 ein positives Jahresergebnis.**

Der Jahresgewinn 2011 beträgt 124.651,29 € und soll wie folgt verwendet werden:

- |    |                               |             |
|----|-------------------------------|-------------|
| a) | auf neue Rechnung vorzutragen | 54.651,29 € |
| b) | Ausschüttung an die Stadt     | 70.000,00 € |

**Beschlussvorschlag:**

1. Die Stadtverordnetenversammlung beschließt den geprüften Jahresabschluss 2011 und entlastet die Werkleitung für das Geschäftsjahr 2011.
2. Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, den Gewinn in Höhe von 124.651,29 € mit 54.651,29 € auf neue Rechnung vorzutragen sowie 70.000,00 € an die Stadt Fürstenwalde auszuschütten.

H e n g s t  
Bürgermeister

---

**Anlagen:**

Jahresabschluss 2011 als Lagebericht  
Gewinn- und Verlustrechnung  
Aufgliederung der Bilanz zum 31.12.11  
Prüfvermerk des Wirtschaftsprüfers